

Maßnahme 1.03 - Informationsschreiben für Arbeitnehmer über Arbeitgeber mit der ersten Lohnabrechnung

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

dieser Lohnabrechnung liegen erstmals Ihre **Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)** zugrunde.

Sollten Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) von Ihrer vorherigen Lohnabrechnung abweichen, und sollte diese Abweichung nicht auf einer Änderung Ihrer persönlichen Lebensverhältnisse beruhen (z.B. Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes), wenden Sie sich bitte an unsere Personalabteilung oder an Ihr Finanzamt.

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung möglicher Abweichungen sowie Hinweise zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale:

Mögliche Abweichung	Mögliche Ursache	Lösungsvorschlag
Abweichender Freibetrag	Freibetrag für 2013 wurde nicht beim Finanzamt beantragt	Der Freibetrag ist beim zuständigen Finanzamt erneut zu beantragen
Abweichende Steuerklasse	a) Nach Heirat wurde weiterhin Steuerklasse I zugrunde gelegt	zu a) Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
	b) Der persönliche Familienstand hat sich vor dem 01.01.2013 z.B. durch Trennung oder Scheidung geändert	zu b) ab dem Jahr 2013 gilt grundsätzlich Steuerklasse I
	c) Der Ehegatte ist vor dem 01.01.2012 verstorben	zu c) ab dem Jahr 2013 gilt grundsätzlich Steuerklasse I
	d) Steuerklasse II ist in ELStAM entfallen, weil z. B. ein Kind vor dem 01.01.2013 volljährig geworden ist	zu d) Der Antrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen

	e) Bei Ehegatten wurde statt der bisherigen Steuerklassenkombination III/V die Steuerklasse IV in ELStAM zugrunde gelegt	zu e) Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
Abweichende Kirchensteuer	Unstimmigkeiten beim Kirchensteuerabzug	Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
Abweichende Anzahl der Kinderfreibeträge	Kind ist vor dem 01.01.2013 volljährig geworden	Die weitere Berücksichtigung (z.B. wegen Ausbildung) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen

Hinweis: Die Finanzämter empfehlen, einen Antrag auf Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale zur Vermeidung von Wartezeiten zur Beschleunigung des Verfahrens **schriftlich** beim Finanzamt einzureichen. Einen Vordruck finden Sie im Internet unter – Link zum Vordruckserver – sowie in Ihrem Finanzamt.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.elster.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalbüro